

Vorlage Nr. JHA 14/2024		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 21.11.2024.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Frauenförderung in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven bzw. das Amt für Jugend, Familie und Frauen in dem Bereich Frauenförderung bewilligt Projektförderungen für verschiedene Bremerhavener Frauenvereine/-verbände. Bisher sind noch keine Förderrichtlinien für die Frauenförderung festgeschrieben.

Die beantragten Zuwendungen wurden gemäß §23 und 44 der Bremischen Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 25.05.1971 (Brem.GBl. S. 143) – in der jeweils gültigen Fassung – und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften bewilligt. Zusätzlich wurden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) im Sinne des §1 Abs. 1 S.1 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BremVwVfG) i.V.m. §36 VwVfG.

B Lösung

Um den Vereinen, Verbänden und Institutionen transparente Rahmenbedingungen zu ermöglichen, wurde diese Richtlinie erstellt. Sie regelt das Verwaltungsverfahren und trifft Aussagen zur Förderfähigkeit von Projekten und Maßnahmen. Durch die Veröffentlichung der Richtlinie werden die genauen Bedingungen, Anforderungen und Ziele festgelegt.

Die Veranstaltungen und Projekte der Frauenvereine und –verbände sowie Unternehmen können meist nur mit einer Förderung durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven stattfinden. Durch die Förderrichtlinie erhalten die Vereine und Verbände Planungssicherheit und wissen, welche Voraussetzungen sie erfüllen müssen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Zuwendungen werden aus der Haushaltsstelle 6480 684 01 00 bezahlt. Das jährliche Budget aus dem Frauenfördertopf beträgt 7.000,00 €.

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Vorlage hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen.

Die Vorlage hat geschlechtsspezifische Auswirkungen, die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Auswirkungen für ausländische Mitbürger, besondere Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen fortlaufend geprüft und sichergestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei, das Rechnungsprüfungsamt sowie das Rechtsamt wurden beteiligt. Die Förderrichtlinien wurden zur inhaltlichen Prüfung der ZGF vorgelegt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz wird eingehalten.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Gültigkeit der Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Frauenförderung in der Stadt Bremerhaven zum 01.01.2025.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt die Gültigkeit der Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Frauenförderung in der Stadt Bremerhaven zum 01.01.2025.

Günthner
Stadtrat

Anlage: Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Frauenförderung
in der Stadt Bremerhaven